

**Gemeinde Scheuring**  
**Landkreis Landsberg am Lech**

---

**1. Änderung des Bebauungsplanes**  
**„Angerwiese I“**

**BEGRÜNDUNG**

vom 02.08.2002

geändert am:

---

**Arnold, Beratende Ingenieure für das Bauwesen**  
**Hauptstraße 20, 86438 Kissing, Telefon 08233/7915-0**

Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Angerwiese I“ vom 02.08.2002.

Entwurfsverfasser

der 1. Änderung: Arnold, Beratende Ingenieure für das Bauwesen  
Hauptstraße 20, 86438 Kissing

## **A) Planungsrechtliche Voraussetzungen**

Der Bebauungsplan „Angerwiese I“ in der Fassung vom 02.12.1997 wurde am 14.01.1998 rechtsverbindlich.

In den letzten Monaten und Jahren seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes hat sich des öfteren gezeigt, dass die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan zu Nebengebäuden getroffenen Festsetzungen teilweise nur schwer umsetzbar sind und die einzelnen Bauherren hierdurch unverhältnismäßig stark eingeschränkt werden. Demzufolge ist aus Sicht der Gemeinde erforderlich in den betreffenden Passagen der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Angerwiese I“ Änderungen vorzunehmen.

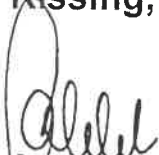
Im Zuge dieser Änderung kann die Gemeinde zukünftig die Bauanfragen zu Nebengebäuden, die bisher vom rechtsverbindlichen Bebauungsplan abweichen, berücksichtigen und diesen entsprechend Rechnung tragen.

## **B) Gestaltung der baulichen Anlagen**

Mit der Änderung der Festsetzungen zu Nebengebäuden soll den einzelnen Bauherren bei der Anordnung und Gestaltung dieser Gebäude mehr Freiraum eingeräumt werden, so dass sich die Bauherren mit Ausnahme des Abstandes zur öffentlichen Straße bei den Nebengebäuden an den Festlegungen der Bayerischen Bauordnung (BayBO) orientieren können.

Mit dem festgesetzten Abstand zur öffentlichen Straße soll verhindert werden, dass Nebengebäude zu nahe am öffentlichen Straßenraum errichtet werden, wo sie ggf. zu einer Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer führen könnten.

**Aufgestellt:**  
**Kissing, 02.08.2002**



Arnold

**Beratende Ingenieure für das Bauwesen**